

Schützenverein 1925 e.V. Riederich



Datenschutzordnung

Ausgabe 2018



Datenschutzordnung

Präambel

Der Schützenverein 1925 e.V. Riederich verarbeitet personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sportbetrieb u.a. in einem vereinseigenen PC im Vereinsheim, die Beitragsverwaltung in einem privaten PC (Schatzmeister) - beide PC's sind mit Passwort vor unberechtigtem Zugriff geschützt - und die Mitgliederverwaltung im Dateisystem NEON des Württembergischen Schützenverbandes (WSV). Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt z.B. an die Volksbank Ermstal-Alb für SEPA Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge oder an staatliche Stellen, z.B. Landratsamt bei Austritt von Mitgliedern.

In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, (EU-DSGVO) das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten zu beachten.

Für die Teilnahme von Nichtmitgliedern, an Sportveranstaltungen des Vereins (z.B. Vereins- und Betriebspokalschießen) werden personenbezogene Daten der Teilnehmer erhoben. Diese werden ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung erhoben und verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Der Verein verarbeitet Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung der Mitgliedschaft im Verein.

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Nationalität, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummer und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, Partnerzuge-

hörigkeit bei Zuordnung zum Partnerbeitrag.

Die personenbezogenen Daten von Mitgliedern werden solange gespeichert, wie die Mitgliedschaft besteht bzw. Ansprüche aus der Mitgliedschaft offen sind. Ausnahme: Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Vereinsbuchhaltung betreffen, werden entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Name, Ein-/Austrittsdatum, Funktionen, Ehrungen, errungene Titel und Platzierungen, sowie für den Verein erbrachte Leistungen können zum Zweck der Vereinschronik auch über das Ende einer Mitgliedschaft hinaus gespeichert werden. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Die personenbezogenen Daten Dritter werden gespeichert, solange ein Interesse des Vereins daran besteht oder der Dritte nicht das Löschen der Daten gewünscht hat.

Für die Teilnahme von Nichtmitgliedern an Sportveranstaltungen des Vereins werden folgende Daten erhoben und ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt: Vorname, Name, Kontaktdaten (soweit erforderlich), Bankdaten (falls Startgelder eingezogen werden).

Sonstige Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 3 Datenübermittlung

Als Mitglied im Deutschen Schützenbund (DSB) und somit auch seinen Untergliederungen WSV, Schützen-Bezirk Neckar, sowie Schützenkreis Hohen-Urach ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder in entsprechender Form an den WSV zu melden. Dies geschieht durch die gemeinsame Nutzung des Mitgliederwaltungsprogramms NEON des WSV. Übermittelt werden für Verwaltungs- und Organisationszwecke dabei Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Anschrift, Datum des Vereinseintritts; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitgliedern) zusätzlich Funktion und Kontaktdaten. Der Verein behält sich vor sport- bzw. kulturrelevante und sonstige besondere Ereignisse an den



Verband zu melden. Der Verein stellt vertraglich sicher, dass der Verband die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

§ 4 Versicherungen

Der Verein hat durch die Mitgliedschaft in Landesbänden Versicherungen abgeschlossen, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Zu diesem Zweck kann der jeweilige Verband die erforderlichen Daten an ausgewählte Versicherungsträger übermitteln. Der Verband stellt hierbei sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Vereinsaktivitäten) personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung (Jahresrückblick) und in Sozial Medien veröffentlicht und/oder an lokale, regionale und/oder überregionale Printmedien übermittelt.

Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugängliche Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Alter oder Geburtsjahr.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltung gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, Spartenleiterinnen und Spartenleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, soweit erforderlich, veröffentlicht.

§ 6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Spartenleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschriften als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§7 Nichtmitglieder

Nichtmitglieder stimmen der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang zu, wie sie bei der Erhebung (Ausfüllen eines Formulars/Anmeldung zu einer Sportveranstaltung, ...) angegeben ist. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jedes Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insb. §§34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Nichtmitglied wendet sich dazu schriftlich an den Vorstand des Vereins und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

§ 8 Kommunikation per E-Mail

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren privaten E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 9 Verpflichtung und Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Sport- und Spartenleiterinnen und -leiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 10 Datenschutzbeauftragter

Da im Schützenverein Riederich weniger als 10 Personen ständig mit der Bearbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, wird kein Datenschutzbeauftragter benötigt.



§ 11 Einrichtung und Unterhaltung von Internet-auftritten

Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand (§ 26 BGB). Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und den Administrator vorgenommen werden.

Der Vorstand nach § 26 BGB ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können mit den Sanktionsmitteln geahndet werden.

§ 13 Rechte der betroffenen Personen (Mitglieder)

Den betroffenen Personen (Mitglied) stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachstehenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung trat durch Beschluss des Gesamtausschusses am 20. September 2018 in Kraft.